

KAUF UND VERKAUF VON ANTEILEN AN PERSONENGESELLSCHAFTEN

TEIL 2: WIRTSCHAFTLICHES EIGENTUM

Dr. Steffen Hörner, Herbert Smith Freehills

Videokonferenz, 20. Mai 2021

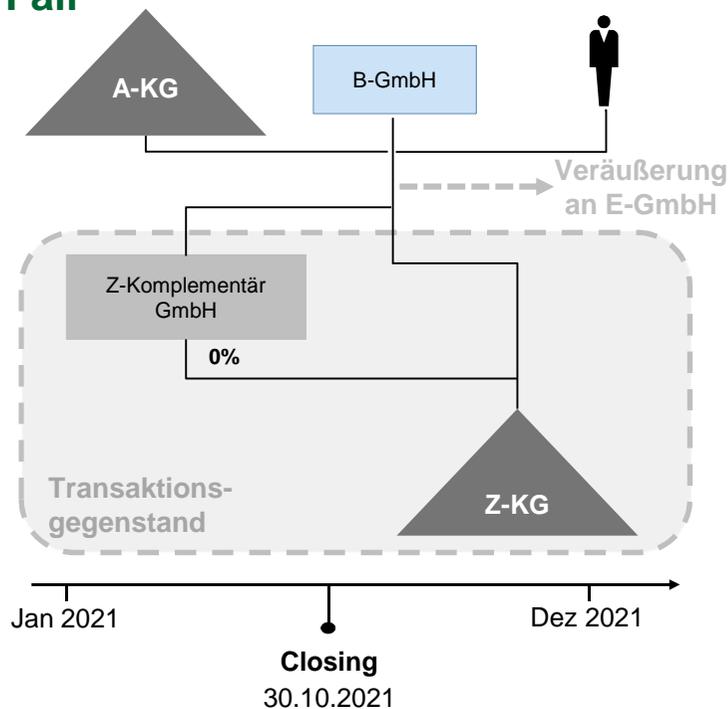


THEMEN

1. **Bilanzierung von Mitunternehmeranteilen**
2. **BFH Rechtsprechung**
3. **Vergleich zum Übergang des wE an Kapitalgesellschaftsanteilen**
4. **Steuerliche Rückwirkung des Veräußerungsvorgangs**
5. **Closing Accounts vs. Locked Box Accounts**
6. **Locked Box Accounts: Ertragsteuerliche Besonderheiten**
7. **Locked Box Accounts: Zeitstrahl**

WIRTSCHAFTLICHES EIGENTUM

Fall



- | Gesellschafter der Z-KG sind die Z-Komplementär GmbH (0%), sowie als Kommanditisten die A-KG (33,3%), die B-GmbH (33,3%) und die natürliche Person C (33,3%).
- | Die E-GmbH erwirbt alle Anteile an der Z-KG für einen Kaufpreis (*equity value*) von EUR 120 Mio.
- | Signing war am 10.2.2021.
- | Als letzte Closing Condition wird die Kartellfreigabe am 27.9.2021 erteilt.
- | Closing ist am 30.10.2021.

WIRTSCHAFTLICHES EIGENTUM

Bilanzierung von Mitunternehmeranteilen

- I Der Anteil an einer Personengesellschaft stellt handelsbilanziell einen Vermögensgegenstand dar, steuerlich aber kein eigenständiges Wirtschaftsgut.
- I Spiegelbildmethode: Mitunternehmeranteil verkörpert die Zusammenfassung der quotalen Berechtigung an den zum Gesellschaftsvermögen gehörenden Wirtschaftsgütern.
- I Übertragung von Mitunternehmeranteilen ist die Übertragung der Zusammenfassung der quotalen Berechtigung an den Wirtschaftsgütern der Personengesellschaft (BFH v. 25.4.1985, IV R 83/83, BStBl. II 1986, 350; BFH v. 15.1.2019, X R 34/17, BFH/NV 2019, 530).
- I Einkünfte aus § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 EStG erzielt der Mitunternehmer, also derjenige, dem der Mitunternehmeranteil nach § 39 AO zuzurechnen ist.

WIRTSCHAFTLICHES EIGENTUM

BFH Rechtsprechung

- I Erwerber muss die tatsächliche Herrschaft in einer Weise ausüben, dass er den (zivilrechtlichen) Eigentümer für die gewöhnliche Nutzungsdauer regelmäßig von der Einwirkung auf das Wirtschaftsgut ausschließen kann (§ 39 Abs. 2 Nr. 1 Satz 1 AO).
- I Übergang des wirtschaftliches Eigentum (BFH v. 1.3.2018, IV R 15/15, BStBl. II 2018, 539):
 - Rechtlich geschützte, auf den Erwerb des Mitunternehmeranteils gerichteten Position, die dem Erwerber gegen seinen Willen nicht mehr entzogen werden kann.
 - **Vollständiger** Übergang des Mitunternehmerrisikos (gesellschaftsrechtliche oder eine dieser wirtschaftlich vergleichbare Teilnahme am Erfolg oder Misserfolg des Unternehmens).
 - **Vollständiger** Übergang der Mitunternehmerinitiative (Möglichkeit zur Ausübung von Gesellschafterrechten, die dem Mindeststandard eines Kommanditisten nach HGB mit Stimm-, Kontroll- und Widerspruchsrechten angenähert sein müssen).

WIRTSCHAFTLICHES EIGENTUM

Vergleich zum Übergang des wE an Kapitalgesellschaftsanteilen

- I Wirtschaftliches Eigentum an GmbH-Geschäftsanteilen:
 - „Gesamtbild der Verhältnisse im Einzelfall“, eine von der zivilrechtlichen Inhaberstellung abweichende Zuordnung kann auch anzunehmen sein, wenn die Voraussetzungen nicht in vollem Umfang erfüllt sind (BFH, Urt. v. 11.7.2006 – VIII R 32/04, BStBl. II 2007, 296)?
- I Kommt es auf das Gesamtbild bei Mitunternehmeranteilen nicht an?
 - Bleibt auch nur ein kleiner Rest von Risiko oder Initiative beim zivilrechtl. Gesellschafter zurück, wird diesem der Gesellschaftsanteil als Mitunternehmer zugerechnet (*Wendt*, FR 2018, 951).
- I Grundsätzlich werden Mitunternehmerisiko und Mitunternehmerinitiative „unter Berücksichtigung aller ... Umstände“ gewürdigt (BFH, Beschl. v. 25.6.1984 – GrS 4/82 , BStBl. II 1984, 751), wobei etwa ein geringeres Initiativrecht durch ein besonders stark ausgeprägtes Mitunternehmerisiko ausgeglichen werden kann und umgekehrt (st. Rspr., bspw. BFH, Urt. v. 3.11.2015 – VIII R 63/13, BStBl. II 2016, 383).

WIRTSCHAFTLICHES EIGENTUM

Steuerliche Rückwirkung des Veräußerungsvorgangs?

- I **Grundsatz:** Keine rückwirkende Übertragung, d.h. keine Zurechnung von Einkünften vor Übergang des wirtschaftlichen Eigentums (Tatbestand der Einkünfteerzielung bereits fortlaufend verwirklicht).
- I Ausnahmen:
 - Kurzfristige Rückbeziehung aus (steuer-)technischen Gründen
 - Einbringung des Mitunternehmeranteils in KapGes/PersGes nach §§ 20, 24 UmwStG
 - Bei Verkauf der Mitunternehmeranteilen an einer vermögensverwaltenden Personengesellschaft, wenn die vom Beteiligungsverhältnis abweichende Ergebnisverteilung für die Zukunft getroffen worden ist und alle Gesellschafter zustimmen (BFH v. 25.9.2018, IX R 35/17, BStBl. II 2019, 167).

WIRTSCHAFTLICHES EIGENTUM

Closing Accounts vs. Locked Box Accounts

- | Nur ausnahmsweise kann der Erwerber eines Gesellschaftsanteils an einer Personengesellschaft die Mitunternehmerstellung bereits vor der zivilrechtlichen Übertragung des Gesellschaftsanteils zuzurechnen sein.
- | Fallgestaltungen:
 - **Closing Accounts:** Übergang des wirtschaftlichen Eigentums zum Closing. Jedenfalls Mitunternehmerisiko dürfte wegen Kaufpreisbestimmung auf Grundlage von Closing Accounts erst mit Closing übergehen.
 - **Locked Box Accounts:** Übergang des wirtschaftlicher Eigentums vor dem Closing (z.B. bei Kartellfreigabe) ggf. möglich.
- | Falls dinglicher Anteilsübergang aufschiebend bedingt auf Eintragung Sonderrechtsnachfolge: Sollte in der Praxis nicht zu einem späteren Übergang des wirtschaftlichen Eigentums führen.

WIRTSCHAFTLICHES EIGENTUM

Locked Box Accounts: Ertragsteuerliche Besonderheiten

- I Insbesondere bei **Locked Box Accounts** werden den Veräußerern bis zum Übergang des wirtschaftlichen Eigentums noch Einkünfte aus ihrer Mitunternehmerstellung zugerechnet.
- I Dies erhöht (im Gewinnfall) des Kapitalkonto der Veräußerer und reduziert (teilweise) den Veräußerungsgewinn; aber nicht alle Effekte erfasst (z.B. nicht abziehbare Betriebsausgaben).

	A	B-KG	C-GmbH	Summe
Veräußerungspreis	40,00	40,00	40,00	120,00
./. Veräußerungskosten	0,00	0,00	0,00	0,00
Kapitalkonto 31.12.2020	20,00	20,00	20,00	60,00
plus/minus laufender Gewinn bis 31.10.2021	5,00	5,00	5,00	15,00
minus GewSt-Rückstellung auf laufenden Gewinn bis zum 31.10.2021*	0,81	0,81	0,81	2,43
./. Kapitalkonto zum 30.10.2021	24,19	24,19	24,19	72,57
Veräußerungsgewinn	15,81	15,81	15,81	47,43

*ohne Berücksichtigung des iterativen Effekts und ohne Gewerbesteuer auf Veräußerungsgewinn

WIRTSCHAFTLICHES EIGENTUM

Locked Box Accounts: Zeitstrahl

